

1. Wahlperiode**Anfrage**

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE.

Vorlagen Nr.:

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag	Landrat/Kommunalaufsicht	

Anfrage zum Thema Mitwirkungsverbote bei Haushaltsberatungen

Ist die Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen zum Haushalt des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit besonderem Blick auf die Investitionspläne, dem im § 23 der Kommunalverfassung genannten Personenkreis untersagt?

Welche Konsequenzen zieht eine Erteilung von Aufträgen aus den im Investitionsplan beschlossenen Maßnahmen für den im § 23 KV genannten Personenkreis im Laufe des Haushaltsjahres nach sich, wenn sie sich an den Haushaltsberatungen und Entscheidungen beteiligt haben?

Begründung:

Über die Investitionspläne entscheiden kommunale Mandatsträger welche Maßnahmen im nächsten Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen oder nicht und damit ob möglicherweise eine bestimmte Firma oder Person potentiell einen Auftrag daraus erhalten kann.

Dadurch können sich bei der Auswahl der Investitionsvorhaben Vor- oder Nachteile für bestimmte Mandatsträger und daraus Interessenkonflikte ergeben.

Stralsund den 30.10.2014

Ort / Datum

Fraktion DIE LINKE.